

V o r l a g e

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode vom 25.–27. September 2025

Gegenstand: Gemeinde in Zukunft gestalten

Beschlussempfehlungen auf Basis des Eckpunktepapiers *Christliche Gemeinde im Wandel gestalten* sowie den *Rückmeldungen aus dem Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise*

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode werden von der Kirchenleitung folgende Beschlüsse empfohlen:

I.:

Die Landessynode nimmt den Auswertungsbericht im Rahmen des *Beteiligungs- und Rückmeldeprozesses der Kirchenkreise* zum Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel“ vom 21. November 2024 zur Kenntnis.

II.:

Themenfeld: „Strukturvereinfachung“

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung die Prozesse zur Gründung eines Pfarrsprengels, einer Kirchenregion oder eines Kirchengemeindeverbandes sowie den Prozess einer Fusion von Kirchengemeinden zu vereinfachen, um zu schlankeren administrativen Strukturen zu kommen sowie ihr entsprechende Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Themenfeld: „Kirchenkreissynodale Kompetenz“

2. Bestand und Größe von Organisationseinheiten

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Rahmenrechtssetzung zu erarbeiten, innerhalb derer die Kirchenkreissynoden aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur über Bestimmungen zu Bestand und Größe von Kirchengemeinden auf ihrem Gebiet beschließen können. Die Ergebnisse sollen der Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Bei entsprechenden Entscheidungen der Kirchenkreissynoden sind die Kirchengemeinden auf angemessene Art und Weise zu beteiligen.

3. Gebäudebestand von Organisationseinheiten

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bewirtschaftung von Pastoraten und ggf. weiteren kirchengemeindlichen Immobilien sowie deren Übernahme durch die Kirchenkreise möglich ist. Die Ergebnisse sollen der Landessynode zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Themenfeld: „Personal- und Teamstrukturen“

4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ein Gesamtkonzept für die Arbeit in multiprofessionellen Verkündigungsteams zu erarbeiten, dies umfasst insbesondere:
 - a. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, rechtliche Rahmen für multiprofessionelle Verkündigungsteams zu erarbeiten, die explizit auch die Einbindung von Ehrenamtlichen berücksichtigen. In diesem Rahmen ist auch zu klären, wie die unterschiedlichen Qualifikationen, Rollen, Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen verteilt werden. Der Landessynode sind entsprechende Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen.
 - b. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, ein Konzept für ein niedrigschwelliges Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche in multiprofessionellen Verkündigungsteams zu erarbeiten, dabei sind bereits vorhandene Angebote zu berücksichtigen.
 - c. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, eine angemessene Regelung der Mitwirkung von Kirchengemeinden bei der Zuordnung von Kirchenkreispfarrstellen zu den Kirchengemeinden zu erarbeiten.
 - d. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, unbeschadet der Verantwortung der Kirchengemeinden, die Bedingungen für eine Anstellungsträgerschaft kirchlicher Mitarbeitenden durch den Kirchenkreis, bei anschließender Zuweisung zu einer Dienststelle / einem Dienort, zu beschreiben und der Landessynode zur weiteren Beratung vorzulegen.

Themenfeld: „Empfehlungen aus den Rückmeldungen“

5. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die gesetzlichen Regelungen zum Vorsitz eines Kirchengemeinderates dahingehend zu ändern, dass sowohl der Vorsitz als auch der stellvertretende Vorsitz jeweils durch eine ehrenamtliche Person oder eine der beiden Positionen durch zwei ehrenamtliche Personen (sogenannter Co-Vorsitz beziehungsweise Doppelspitze) besetzt werden kann.
6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, zu beschreiben, unter welchen Bedingungen hauptamtliche Personen einen Vorsitz im Kirchengemeinderat übernehmen können.
7. Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, flexible Formen der Mitarbeit neben der regulären Gremienlaufzeit zu schaffen. Der Landessynode sind entsprechende Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen.

Anlagen:

Nr. 1 Christliche Gemeinde im Wandel gestalten – Eckpunkte (Stand: 12./13. Juli 2024)
Nr. 2 Auswertungsbericht – Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise (Stand: 19. August 2025)

Veranlassung:

14. Tagung der II. Landessynode vom 15. – 17. September 2022, TOP 6.2 (Beschluss zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵)

Beteiligt wurden:

Steuerungsgruppe Zukunftsprozess / Projektgruppe Christliche Gemeinde im Wandel gestalten / Kirchenkreise der Nordkirche (konkret: Kirchenkreisträte) / AG BeRüPKirk-Auswertung

Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -

Administrative Folgenabschätzung:

Kirchengemeinden: N.N.

Kirchenkreise: N.N.

Landeskirchliche Ebene: N.N.

Frühere Beratungen:

22. Tagung der II. Landessynode vom 21. – 23. November 2024, TOP 1.1 (Schwerpunktthema: Zukunftsprozess)

Begründung:

1.

Die Kirchenleitung hat sich auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode vom 15. – 17. September 2022 im Rahmen eines ständigen Tagesordnungspunkts 8.1 „Weiterarbeit am Zukunftsprozess“ u.a. mit der Zukunft von Kirchengemeinden, ihren Formen, der Zusammenarbeit in ihnen sowie kirchenkreislicher Kompetenzen beschäftigt. Die Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“, der Esther Ahrent, Propst Mathias Lenz, Pastorin Katharina Fenner, Pastor i.R. Dr. Rüdiger Sachau und Pastor Dennis Pistol angehörten, hat der Kirchenleitung zu ihrer Sitzung am 12./13. Juli 2024 den Entwurf von „Eckpunkten“ zur Zukunft der Gemeinde vorgelegt. Die Kirchenleitung hat die Eckpunkte intensiv debattiert und sie der II. Landessynode auf ihrer 22. Tagung vom 21. – 23. November 2024 für eine allgemeine Aussprache vorgelegt. Aufgrund zahlreicher kirchenkreislicher Rückmeldungen im Sommer und Frühherbst 2024 zu o.g. Eckpunkten, hat die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess in Abstimmung mit der Kirchenleitung der II. Landessynode auf eben dieser Sitzung den *Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise* vorgestellt. Diesem liegt ein standardisierter Fragebogen zugrunde, der die in den eingegangenen Schreiben der Kirchenkreisen vorhandenen Themenfelder aufnimmt und durch eine Vielzahl an Fragestellungen/Aussagen sowie ergänzenden Freitextfeldern abfragt. Der Fragebogen war an die Kirchenkreisräte der jeweiligen Kirchenkreise gerichtet, diesen stand dabei jedoch offen, weitere Gremien in den Entscheidungsprozess einzubinden. Der Befragungszeitraum verlief vom 17. Januar 2025 bis zum 30. April 2025. Die Auswertung erfolgte durch eine *Arbeitsgruppe*, der Pastor Dirk Ahrens, Lukas Brinkmann, Leif Jensen, Ricarda Wenzel und Propst Dr. Tobias Woydack angehörten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sowie davon abgeleitete Beschlussempfehlungen hat die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess der Kirchenleitung in Form eines abschließenden Auswertungsbericht auf ihrer Sitzung am 20./21. Juni 2025 vorgelegt. Die Kirchenleitung hat eben diesen intensiv debattiert und legt die davon abgeleiteten Beschlussempfehlungen nunmehr der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.

Zu den Beschlussvorschlägen unter Nr. II im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

An der Dreigliedrigkeit des Aufbaus sollte festgehalten, aber die Zahl der Körperschaften deutlich reduziert werden, um Kleinteiligkeit zu vermeiden.

Zu Nr. 2:

Die Rahmengesetzgebung sollte in einer zweigeteilten Regelung auf landeskirchlicher Ebene angesiedelt sein, die Ausführung bei den Kirchenkreisen. Wichtig ist das Bekenntnis zur dreigliedrigen Kirchenstruktur.

Zu Nr. 3:

Bezüglich der Pastorate ist eine sinnvolle Schwerpunktsetzung wichtig. Bei der Regelung geht es um Koordination, nicht um Machtausübung,

Bischöfin Nora Steen

Mitglied der Kirchenleitung und Vorsitzende der Steuerungsgruppe Zukunftsprozess



ECKPUNKTE



Projektgruppe

Christliche Gemeinde im Wandel gestalten



Eckpunkte



Zukunftsprozess >>>
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Projektgruppe

Christliche Gemeinde im Wandel gestalten

Eckpunkte

INHALT

1. Christliche Gemeinde im Wandel gestalten - das Wichtigste in Kürze	4
1.1. Christliche Gemeinde ist seit 2000 Jahren im Wandel	4
1.2. Gegenwärtige Herausforderungen	4
1.3. Verschiedene Organisationsformen von christlicher Gemeinde gleichwertig nebeneinander	4
1.4. Umgang mit den Ressourcen im Kirchenkreis steuern	5
1.5. Gemeinsam handeln und Vereinzelung beenden	5
1.6. Der eindeutige Wunsch nach Reformen kommt von der Basis	5
1.7. Breit kommunizieren und mutig entscheiden	5
1.8. Würdigung	5
1.9. Eckpunkte!	6
1.10. Projekte-Kontext	6
2. Ausgangslage – Problembeschreibung und Hinführung	6
2.1. Das Ende des Selbstverständlichen und vier Herausforderungen	6
2.2. Gemeinden in Vielfalt als Basis der Kirche	8
3. Ergebnisse der Projektgruppe und Schnittstellen	9
3.1. Rahmensetzungen für die Vielfalt – das Evangelische Profil	9
3.2. Zehn Grundsätze	10



4. Grundlagen eines organisatorischen Gesamtkonzepts	12
(1) Drei Formen von Gemeinde und „Kirchliche Bereiche“	12
(2) Vielfalt im Kirchenkreis	13
(3) Kirchenmitgliedschaft	14
(4) Kirchenkreissynode entscheidet	14
(5) Kleine lebendige Einheiten	14
(6) Rahmensetzung Mindestgröße	14
(7) Themenorientierte Gemeinde	14
(8) Verkündigungsdienst im Team	14
(9) Stellenpläne	14
(10) Aufgaben der Verkündigungsteams	15
(11) Gebäudeplanung	15
(12) Kirchengemeinderäte	15
5. Chancen und Risiken	15
(1) Chancen	15
(2) Risiken	17
(3) Fazit	18
6. Weitergehende Überlegungen	19
7. Anhang	20
7.1. Mitglieder der Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“	21
7.2. Sitzungen und Diskurse der Projektgruppe	21
7.3. Literaturhinweise	22
7.4. Eine Fiktion: Ein Kirchenkreis, verschiedenen Gemeindeformen	24



1. Gemeinde im Wandel gestalten - das Wichtigste in Kürze

1.1. Christliche Gemeinde ist seit 2000 Jahren im Wandel

In der Geschichte des Christentums haben sich christliche und kirchliche Gemeinschaftsformen immer wieder gewandelt. Es gibt nicht die **eine** theologisch legitime Form von christlicher Gemeinde. Die Verheißung Jesu „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ gilt in den unterschiedlichsten Gestaltungen.

1.2. Gegenwärtige Herausforderungen

- >>> Die Nordkirche steht vor großen geistlichen und organisatorischen Herausforderungen. Ziel aller kirchlichen Reformüberlegungen muss es sein, einem lebendigen geistlichen und diakonischen Gemeindeleben Raum zu geben und darin auf das Handeln des dreieinigen Gottes zu vertrauen.
- >>> Der rechtlich-organisatorische Rahmen kirchlicher Strukturen muss auf der einen Seite klar genug sein, um Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Er muss auf der anderen Seite weit genug sein, um Freiheit für situationsadäquates Handeln zu ermöglichen.

Insgesamt ist das Ziel: Mehr Freiheit in einem geregelten Miteinander, mehr Möglichkeiten in einer weiten und verbindlichen Rahmensetzung.

1.3. Verschiedene Organisationsformen von christlicher Gemeinde gleichwertig nebeneinander

In der Nordkirche sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass neben der Ortskirchengemeinde andere und gleichwertige Gestaltungen von Gemeinde anerkannt werden. Das können größere Organisationsformen und „Kirchliche Bereiche“ sein, wie auch eine Vielfalt von thematischen Gemeinden und Erprobungsräumen, analog oder digital. Auch sie sind Gemeinde vor Ort, aber nicht Ortskirchengemeinde. Gemeinde muss nicht räumlich definiert sein, sondern kann sich auch in zeitlicher oder sozialer Dimension konstituieren.

Es geht nicht darum, bewährte Formen zu ersetzen, sondern weitere Formen zu ermöglichen, um mehr Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen.



1.4. Umgang mit den Ressourcen im Kirchenkreis steuern

Angesichts knapper werdender Ressourcen muss überlegt werden, auf welcher Ebene die Verantwortung für Personal, Gebäude und Finanzen möglichst effizient wahrgenommen werden kann. Eine besondere Verantwortung kommt hier den Kirchenkreisen zu.

Zugleich sollte für Gemeinden in ihren unterschiedlichen Formen größtmögliche Freiheit zur Gestaltung des geistlichen Lebens ermöglicht werden.

1.5. Gemeinsam handeln und Vereinzelung beenden

Ehrenamtliches Engagement soll durch klare Grundlagen, die Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen, gewürdigt werden. Hauptamtlich Mitarbeitende aller Berufsgruppen im umfassenden Verkündigungsdienst in Wort und Tat (Pastor*innen, Diakon*innen, Gemeindepädagog*innen, Kirchenmusiker*innen, Kita-Leitungen, Verwaltungskräfte, ...) sollen in interprofessionellen Teamstrukturen arbeiten..

1.6. Der eindeutige Wunsch nach Reformen kommt von der Basis

Die Ergebnisse der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU6) zeigen einen klaren Auftrag zur Reform unserer Kirche: 80% der Kirchenmitglieder (evangelisch) stimmen der Aussage zu: „Die Kirche muss sich grundlegend verändern, wenn sie eine Zukunft haben will.¹ Und viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden teilen diesen Wunsch. Es geht darum, ausdrücklich auch die Menschen zu hören, die nicht zum Kern der Ortskirchengemeinde oder den kirchlichen Gremien gehören.

1.7. Breit kommunizieren und mutig entscheiden

Am Anfang der Veränderung steht offene Kommunikation mit allen, die Interesse zeigen. Danach sollten die kirchenleitenden Gremien zügig Entscheidungen treffen. Dazu ist Mut nötig, denn letzte Gewissheiten haben wir nicht. Darum ist es notwendig, von vornherein die laufende Nachbesserung der mit der Reform verbundenen Gesetze und Verordnungen im weiteren Verlauf einzuplanen.²

1.8. Würdigung

Es gibt in Kirchenkreisen und Gemeinden bereits viele gute Veränderungs-Initiativen, Ideen und Projekte, die wichtige Wege und Erkenntnisse in die Zukunft bahnen. Die Eckpunkte verstehen sich als Ergänzung.

¹ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2023 (KMU 6), S. 48 und 65. Bei den katholischen Kirchenmitgliedern sind es sogar 96 %, die grundlegende Veränderungen erwarten.

² Hier verweisen wir auf die Gesetzgebungsverfahren in der Kirchenreform der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

1.9. Eckpunkte!

Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um ECKPUNKTE!

Die Ausarbeitung aller Einzelheiten bis hin zu gesetzlichen Regelungen muss dann folgen, wenn über die Eckpunkte Einigkeit herrscht.

1.10. Projekte-Kontext

Die Überlegungen zur Zukunft der Gemeinden gehören in einen engen Zusammenhang mit weiteren Überlegungen zur Finanzstrategie, Mitgliedschaft, Gebäudeplanung, Körperschaftsstatus, Personalentwicklung, Diakonie usw. Das vorliegende Eckpunktetapier ist als ein Baustein des Zukunftsprozesses zu verstehen. Zum vertieften Verständnis sind der Kontext und die Ergänzungen der anderen Projekte notwendig.

2. Ausgangslage – Problembeschreibung und Hinführung

2.1. Das Ende des Selbstverständlichen und vier Herausforderungen

Die Notwendigkeit, christliche Gemeinde im Wandel neu zu denken und zu gestalten, ergibt sich aus der Tatsache, dass vieles, was aus kirchlicher Sicht selbstverständlich zu sein schien, schon seit längerem einem Veränderungsprozess unterworfen ist. Zwar gibt es in Teilen der Nordkirche noch intakte volksskirchliche Strukturen und auch in den Teilen, wo das nicht mehr der Fall ist, wird Kirche als Gesprächspartnerin und Verbündete bei Demokratieförderung und sozialem Engagement geschätzt. Trotzdem wird auch die Nordkirche als Organisation und Institution deutlich in Frage gestellt.³ Ehrlicherweise müssen wir erkennen, dass eine flächendeckende Präsenz schon lange nicht mehr gewährleistet ist. Diese Einsicht gilt sowohl in ländlichen Räumen, in denen die Entfernung zur Kirchengemeinde vor Ort immer größer geworden ist, als auch in den Städten, in denen erhebliche Teile der Gesellschaft ohne Kenntnis und Bezug zur Kirche leben.

„Zu konstatieren ist eine Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation, sicherlich mit wechselseitigen Verstärkungseffekten.“⁴ Das ernüchternde Urteil der sechsten Kirchenmitgliedschaftsstu-

³ Mit dem Sichtbarwerden des Umfangs sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche wird diese Infragestellung verstärkt. Vgl. Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ <https://www.forum-studie.de>

⁴ Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2023 (KMU 6), S. 38.

die der EKD von 2022 zeigt, dass Menschen mit einer säkularen Weltanschauung und Lebenseinstellung gesellschaftlich die Mehrheit bilden. Das heißt nicht, dass es nicht vielfältige, auch religiöse Sehnsüchte gibt. Aber diese führen die Menschen nicht in die Gemeinden unserer Kirche.⁵

Auch unter den Kirchenmitgliedern teilt nur ein Drittel ein auf Jesus Christus bezogenes Gottesbild. „Das kann man als Indiz dafür werten, dass derzeit nicht nur eine Krise der Organisation Kirche zu beobachten ist, sondern der tradierte christliche Gottesglaube selbst in die Krise geraten ist“.⁶

Zu diesen grundlegenden Veränderungen kommen vier Herausforderungen, die die Organisation der Kirche bis an ihre Basis erschüttern und die Gestalt der Kirchengemeinde der Zukunft herausfordern:

- (1) Die **Kirchenmitgliedschaft** sinkt: Die sogenannte Freiburger Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von den rund 6,5 Mio Einwohnern im Bereich der Nordkirche 2060 nur noch ca. 700.000 der Evangelische Kirche angehören werden.⁷ Nur noch jeder Siebte ein Mitglied unserer Kirche - die aktuellen Zahlen lassen befürchten, dass dieser Zustand bereits früher eintreten wird.
- (2) Die **Mitarbeitendenschaft** nimmt ab: Die Zahl der Ehrenamtlichen geht zurück und viele Aufgaben können nicht mehr von Ehrenamtlichen übernommen werden. Gleichzeitig ist schon jetzt der Fachkräftemangel in allen Bereichen kirchlicher Arbeit deutlich spürbar. Personal für Kita und Pflege, für Gemeindepädagogik und Diakonie werden ebenso wie Küster*innen und Fachkräfte in der Verwaltung gesucht. Das gilt für Mitarbeitende ebenso wie für Pastor*innen. Die Zahl der im Pfarrdienst der Nordkirche tätigen Personen wird sich in den nächsten Jahren halbieren - von gegenwärtig 1.521 auf 733 in 2035. Das bedeutet, dass viele Kirchengemeinden keine pastorale Versorgung im bisher gewohnten Sinne mehr erhalten können.
- (3) Die **Finanzen** gehen zurück: Nach den Berechnungen der Freiburger Studie wird unsere Kirchen im Jahr 2060 nur noch über 45 Prozent der Kirchensteuerkraft des Jahres 2021 verfügen.⁸ Prioritäten müssen gesetzt werden und zahlreiche Aktivitäten werden nur noch mit zusätzlichen Mitteln (Spenden, eigene Einnahmen, ...) möglich sein.

⁵ Die Diskussion zur Auswertung der 6. KMU über die Frage, ob die Religiosität insgesamt zurückgehe oder sich nur von der Kirche in andere Kontexte verlagert habe, nehmen wir zur Kenntnis. Vgl. Reiner Anselm / Kristin Merle / Uta Pohl-Patalong: Wie hältst du's mit der Religiosität. Ein kritischer Blick auf die soeben erschienene Überblicksdarstellung der KMU VI, in: Zeitzeichen 12/2023, S. 52-55; dazu: Johannes Fischer: Religionssoziologie als neue kirchliche Leitwissenschaft? Über einen fragwürdigen Vorschlag zur Kirchenreform, in: Deutsches Pfarrerinnen- Pfarrerblatt 7/2022, S. 735-738 und Friederike Erichsen-Wendt / Johannes Wischmeyer / Edgar Wunder: Wie hältst du's mit methodischer Sorgfalt? Die bisherige Kritik an der Auswertung der 6. KMU ist verfehlt, in: Zeitzeichen 1/2024, S. 18-20.

⁶ Wie hältst du's mit der Kirche? S. 33.

⁷ David Gutmann / Fabian Peters: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer, Neukirchen-Vluyn 2021, S.135f.

⁸ FREIBURGER STUDIE: UPDATE 2021 Aktualisierung der Projektion 2060 unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, Freiburg/Stuttgart 2023.

- (4) Die Menge und der Zustand der **Gebäude** wird zur Last: Schon jetzt verschlingen Unterhalt und Rücklagen für die zahlreichen Gebäude einen Großteil der Finanzen der Kirchengemeinden. Vielfach besteht ein hoher Investitionsbedarf, insbesondere im Blick auf die energetische Sanierung. Die Entscheidungen, sich von kirchlichen Gebäuden oder gar Kirchen zu trennen, sei es durch Umnutzung, Verkauf oder Abriss, überfordern die Verantwortlichen vor Ort.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen müssen in Zukunft berücksichtigt werden. Die Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ verweist an dieser Stelle auf die Arbeiten in den weiteren Projektgruppen des Zukunftsprozesses.

2.2. Gemeinden in Vielfalt als Basis der Kirche

Für die Beziehung zur Kirche hat die **Ortskirchengemeinde** eine weiterhin hohe Bedeutung. Auf die Frage, welcher kirchlichen Organisationsebene sich die Befragten am stärksten verbunden fühlen, nennen unter den evangelischen Kirchenmitgliedern 64 % an erster oder zweiter Stelle die örtliche Kirchengemeinde.⁹ In der Ortskirchengemeinde ist „das ruhige Vertrauen auf die Form, die überliefert ist, das Wissen darum, dass die Herausforderung von heute keine wesentlich neue ist, den Anspruch, auch angesichts einer veränderten Zeit das zu sagen, was immer wahr war“¹⁰, in besonderer Weise repräsentiert.

Dabei ist zu beachten, dass kirchliches Handeln sich nicht allein an den Bedürfnissen der im Kern einer Ortskirchengemeinde Engagierten oder mit ihr Verbundenen orientieren sollte. Die Haltung zu und Erwartung an christliche Gemeinde ist bei den Menschen, die Mitglieder einer Ortskirchengemeinde sind, vielfältig und unterschiedlich.

Kasualien bleiben eine wichtige Kontaktstelle für Menschen, die ansonsten kaum mit dem kirchlichen Leben zu tun haben¹¹, und die **Konfirmandenzeit** hat eine hohe Bedeutung für die religiöse Sozialisation und die längerfristige kirchliche Bindung.¹²

Menschen wollen sich in der Regel an ihrem Lebensort engagieren, der in der Regel ihr Wohnort ist. Wenn Ortskirchengemeinden durch Fusionen zu groß werden, muss diese Bindung neu gestaltet und mit sehr konkreten Aktivitäten verbunden werden. Die Herausforderung besteht deshalb nicht darin, überall die Organisationsform Ortskirchengemeinde zu erhalten, sondern in dem Dilemma zwischen individualisierter Vor-Ort-Praxis und konzentrierter Professionalisierung konkrete Entscheidungen, bezogen auf die jeweilige Situation, zu treffen. Kirche vor Ort muss nicht immer die Gestalt der bisherigen institutionalisierten Ortskirchengemeinde annehmen.

⁹ Wie hältst du's mit der Kirche, S. 45f.

¹⁰ Justus Geilhufe, Die atheistische Gesellschaft und ihre Kirche, München 2023, S. 94.

¹¹ Wie hältst du's mit der Kirche? S.45f.

¹² Wie hältst du's mit der Kirche? S.65.

Die Frage ist: Welche Voraussetzungen und Neuansätze braucht es, die nicht nur größere Einheiten durch Fusion oder Regionalisierung erzeugen, sondern durch einen beweglichen institutionellen Rahmen und eine Umverteilung von Anforderungen Entlastung schaffen und damit eine inhaltliche Entwicklung und Konzentration kirchlicher Arbeit vor Ort zu ermöglichen?



3. Ergebnisse der Projektgruppe und Schnittstellen

3.1. Rahmensetzungen für die Vielfalt – das Evangelische Profil

Der vorliegende Entwurf zur Gestaltung von Gemeinde im Wandel will ein Konzept der Freiheit und der bejahten Vielfalt sein. Das Konzept beschreibt viele Möglichkeiten in einem verbindlichen Rahmen, der die zukünftigen Bedingungen der Evangelischen Kirche realistisch wahrnimmt. Unterschiedliche Formen von christlicher Gemeinde werden gewürdigt und Organisationsformen vorgeschlagen, die die Ortsgemeinde entlasten.

Dieses, dem Eckpunktepapier zugrunde liegende freiheitliche Konzept ist geprägt vom Gedanken der Freiheit eines Christenmenschen. Es thematisiert die Überzeugung, dass Menschen im Vertrauen auf Gott frei werden von Sorge und Angst um sich selbst und von dem Druck, sich selbst durch Leistungen beweisen zu müssen.

Diese Freiheitserfahrung führt Menschen in Beziehungen, die sie fähig macht, Gemeinde Jesu Christi zu sein. Sie ermöglicht es, die Bedürfnisse und Nöte anderer zu sehen, selbstlos zu denken und zu handeln und auf die Durchsetzung eigener Interessen zu verzichten. Evangelische Freiheit ist Freiheit zur Verantwortung und zur Bindungsfähigkeit.

Christliche Gemeinde kann vielfältige Formen annehmen. Gleich, wie sie aussieht, in ihr kommen zwei Erfahrungen zusammen: Gott ist da, und wir dürfen und können handeln. Im Vertrauen auf Gottes Gegenwart können wir überlegen, planen, gestalten und neue Ideen erproben. Die Freude, Dinge in die Hand zu nehmen, und die Freiheit, Veränderungen zuzulassen, gehören zusammen. Darum können wir mit dem Blick auf das große Ganze von Vertrautem Abschied nehmen und auf gewohnte Ansprüche verzichten. Die Freude an den eigenen Kräften und das Bewusstsein für die eigenen Begrenzungen kommen zusammen im Vertrauen auf Gottes Wirklichkeit.

3.2. Zwölf Grundsätze

Grundsätzlich wird in diesem Eckpunktepapier unter christlicher Gemeinde verstanden: Menschen in Gemeinschaft, bei denen Gott mit dem Evangelium von Jesus Christus in Wort und Sakrament zur Sprache kommt. Deswegen führen Menschen in dieser Gemeinschaft ihr Leben so, dass es am Evangelium orientiert ist und für andere Begegnung mit dem Evangelium ermöglicht.

- (1) Gemeinde als Netzwerk von Beziehungen ist unabhängig von ihrer Organisationsform. Sie kann institutionell gefasst, aber auch frei organisiert sein. Sie kann sich örtlich, sozialräumlich oder thematisch konstituieren, sie kann lokal oder auch digital sein und auch nur auf Zeit bestehen.
- (2) Landeskirche und Kirchenkreise sind nach dem Territorialprinzip gegliedert. Auf sie ist die formale Kirchenmitgliedschaft bezogen.
- (3) Kirchenkreise können vielfältig strukturiert sein, sie umfassen unterschiedliche Organisationsformen von „christlicher Gemeinde“.
- (4) Der Verkündigungsdienst wird in interprofessionellen Teams organisiert – kein Dienst arbeitet allein. Alle dienen auf unterschiedliche Weise dem Verkündigungsauftrag.
- (5) Ehren- und hauptamtliche Arbeit in Kirchengemeinden muss so organisiert sein, dass sie aus innerer Motivation kommt und diese auch immer wieder neu stärkt. Sie soll den Möglichkeiten und Kräften entsprechen und Grenzen respektieren. Es soll eine Entlastung von Verwaltungsanforderungen geben, wobei digitale Verfahren intensiv genutzt werden. Überzogene Erwartungen müssen abgebaut und die Erlaubnis zum „Lassen“ von leitenden Instanzen verdeutlicht werden.
- (6) Wenn eine kirchliche Organisationseinheit (z.B. eine Ortskirchengemeinde) gut „funktioniert“, muss sie nicht verändert, sondern soll vielmehr gestärkt werden.
- (7) Grundsätzliches Kennzeichen für eine „funktionierende“ kirchliche Organisationseinheit ist, dass die Arbeit so läuft, dass **der Auftrag der Kirche** erfüllt wird und Menschen **Freude** haben, daran mitzuwirken. Für eine „funktionierende kirchliche Organisationseinheit“ gelten geistliche und organisatorische Kriterien.
- (8) Geistliche Kriterien einer funktionierenden kirchlichen Einheit sind: Der Bezug zum Evangelium von Jesus Christus muss deutlich sein. Konkret wird die geistliche Ausrichtung an „fünf Kernaussagen des christlichen Glaubens protestantischer Prägung“¹³:

¹³ Die religiöse Grundlage des Glaubens, Fünf Kernaussagen des christlichen Glaubens protestantischer Prägung, Veröffentlichung des Diakonischen Werks Hamburg, Stabsstelle Evangelische Profilberatung, Pastor Nils Christiansen, 2020

- >>> Das christliche Gottesbild als Voraussetzung des Menschenbildes
- >>> Freiheit
- >>> Rechtfertigung
- >>> Verantwortung
- >>> Nächstenliebe
- (9) Organisatorische Aspekte einer funktionierenden kirchlichen Einheit sind:
 - >>> Die Einheit muss nachhaltig finanziell auskömmlich sein.
 - >>> Die Einheit muss den ihr obliegenden Verwaltungsaufgaben effizient, verlässlich und korrekt nachkommen.
 - >>> Die Einheit muss in der Lage sein, ihren Trägeraufgaben (z.B. Kita, Friedhof, Diakonie) effizient, verlässlich und korrekt nachzukommen.
 - >>> Die Einheit muss in der Lage sein, ihre Pflichten als Arbeitgeberin zu erfüllen.
 - >>> Die Einheit muss in der Lage sein, die eigenen Gebäude und Liegenschaften unternehmerisch und nachhaltig zu bewirtschaften.
- (10) Gemeinden sind Teil eines Sozialraumes, sie müssen in Beziehung mit kommunalen und regionalen Partner*innen stehen.
- (11) Im Vordergrund steht die Qualität kirchlicher Angebote, nicht die Quantität.
- (12) Gebäude haben dienende Funktion, und ihr Erhalt ist kein Selbstzweck. Das Spektrum der Möglichkeiten von der Umnutzung bis zum Verkauf von kirchlichen Gebäuden muss genutzt werden, um die mit den Gebäuden verbundenen Kosten drastisch zu reduzieren. Bei diesen schmerzhaften Prozessen sollen Gemeinden Beratung, Unterstützung und geistliche Begleitung bekommen.



4. Grundlagen eines organisatorischen Gesamtkonzepts

(1) Drei Formen von Gemeinde und „Kirchliche Bereiche“:

A. Ortskirchengemeinden (gemäß Art. 19-35 Verfassung der Nordkirche)

Die Organisationsform von christlicher Gemeinde in einem räumlich begrenzten und „überschaubaren“ Gebiet ist die Ortskirchengemeinde. Sie wird von einem Kirchenge-meinderat geleitet, der die geistliche Verantwortung trägt und das kirchliche Leben vor Ort gestaltet.

B. Größere Organisationsstrukturen

Für größere Regionen muss neben der Option „Fusion von Ortskirchengemeinden“ eine neue Organisationsstruktur geschaffen werden. Die Anforderungen an eine solche Struktur sind:

- >>> Sie muss das Bewusstsein der Selbständigkeit verbinden mit verbindlicher Verantwortungs- und Aufgabendelegation zu Personal, Finanzen und Gebäuden.
- >>> Bei diesen Aufgaben entscheidet ein Gesamtgremium allein.
- >>> Kleine ortsbezogene Einheiten sind verantwortlich für das kirchliche Leben im engeren Sinn (Gestaltung von Gottesdiensten, Kasualien, diakonische und Bildungsangebote etc.).
- >>> Entsprechend der Größe des Zusammenschlusses gibt es ein oder mehrere interprofessionelle Teams für Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Verwaltung, Gottesdienst, Diakonie, Bildung.

Die Projektgruppe hält die rechtlich geordnete „Gesamtgemeinde“ für ein gutes Modell einer effizienten Organisationsstruktur in größeren regionalen Bereichen.¹⁴

C. Themenorientierte Gemeinden / Personalgemeinden / Erprobungsräume

In Projekten und Arbeitsfeldern sind wir ganz Kirche, wenn auch nicht die ganze Kirche. Gemeinde sind auch die Gemeinschaften von Menschen, die – auch digital – durch ein gemeinsames Thema verlässlich verbunden sind und sich – orientiert am Auftrag der Kirche – dafür engagieren. Es kann sich dabei um selbstorganisierte Gruppen handeln, aber z.B. auch um eine Gemeinschaft, die sich rund um eine kirchliche Kita bildet.

Beispielhaft für solche themenorientierten Gemeinden sind die „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder das Projekt in Pforzheim, wo sich die neun Ortskirchengemeinden in fünf Themengemeinden verwandelt haben, weil sie zu dem Ergebnis kamen, so zukunftsfähiger zu sein.¹⁵

¹⁴ Beispiele: Gesamtgemeinde in der EKHn oder Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg in der Hannoverschen Landeskirche

¹⁵ <https://www.evkirche-pf.de/aktuell-2/ekiba-2032-in-pforzheim/>



„Kirchliche Bereiche“

Auch ohne dauerhafte Präsenz und feste Organisationsstrukturen kann kirchliches Leben von Fall zu Fall stattfinden. Wenn in einer Region keine Ortskirchengemeinde und auch keine größere Organisationsstruktur sinnvoll ist, dann entsteht ein „Kirchlicher Bereich“. In diesem Bereich existiert christliche Gemeinde „nur“ als themenorientierte oder Personalgemeinde bzw. in „Erprobungsräumen“. Die Verantwortung, solche Gemeindeformen zu fördern, liegt beim Kirchenkreis. Er kann dafür Teams im Verkündigungsdienst bilden, Gelder für Projekte zur Verfügung stellen oder die entstehenden themenorientierten bzw. Personalgemeinden anderweitig unterstützen. Die Partizipation an Entscheidungsfindungen im Kirchenkreis muss auch für die Gemeindeglieder in den „Kirchlichen Bereichen“ gesichert sein.¹⁶

(2) Vielfalt im Kirchenkreis¹⁷

Die innere Struktur eines Kirchenkreises kann vielfältig im Nebeneinander von Ortskirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und „Kirchlichen Bereichen“ sowie themenorientierten Gemeinden/Erprobungsräumen bestehen. „Funktionierende Einheiten“ müssen nicht zwangsläufig verändert werden.

Unter dem **territorialen Gesichtspunkt** besteht der Kirchenkreis aus dem Nebeneinander von Ortskirchengemeinden, Gemeinden in größerer Organisationsstruktur und „Kirchlichen Bereichen“:

Unter dem Gesichtspunkt **vielfältiger Formen von christlicher Gemeinde** kann es themenorientierte oder Personalgemeinden bzw. Erprobungsräume an diversen „Orten“ bzw. aus diversen Anlässen im Kirchenkreis, in Ortskirchengemeinden und Gemeinden in größerer Organisationsstruktur geben, sowohl analog wie auch digital. In „Kirchlichen Bereichen“ gibt es nur themenorientierte und Personalgemeinden bzw. Erprobungsräume.



Sternchen/Kugeln/Rechtecke stellen die verschiedenen thematischen Gemeinden dar, die vor allem die Arbeit in den „Kirchlichen Bereichen“ prägen, aber auch in Ortskirchengemeinden und auf der Ebene des Kirchenkreises vorkommen.

¹⁶ FreshX

¹⁷ Schaubild eines Musterkirchenkreises siehe Seite 24.

(3) Kirchenmitgliedschaft

Die Kirchenmitgliedschaft ist räumlich dem **Kirchenkreis** zugeordnet, wie in Art. 9 der Verfassung bereits angelegt.

(4) Kirchenkreissynode entscheidet

Über den Bestand, Neugründung oder Veränderung von **Ortskirchengemeinden**, von **größeren regionalen Organisationsstrukturen (Gesamtkirchengemeinden)** und von „**Kirchlichen Bereichen**“ entscheidet die Kirchenkreissynode.

(5) Kleine lebendige Einheiten

Eine **Ortskirchengemeinde** muss den geistlichen und organisatorischen Kriterien (3.2.(7)) entsprechen; andernfalls geht sie in eine Gesamtkirchengemeinde über. Das lebendige geistliche Leben soll sich weiter in den kleineren Einheiten (selbst) organisiert und verantwortet entfalten können. Ehrenamtliche Initiativen sollen in großer Vielfalt und Unterschiedlichkeit (im Rahmen der Möglichkeiten) gefördert werden.

(6) Rahmensetzung Mindestgröße

Landeskirche und Kirchenkreise definieren in einer Rahmengesetzgebung Mindestgrößen der **Ortskirchengemeinde** im Blick auf die Gemeindegliederzahl und die räumliche Ausdehnung. Diese Mindestgrößen können regional (Stadt/Land) unterschiedlich sein und werden regelmäßig angepasst.

(7) Themenorientierte Gemeinde

Die kirchliche Arbeit in den **themenorientierten Gemeinden / Erprobungsräumen** geschieht in Selbstorganisation und wird vom Kirchenkreis unterstützt.

(8) Verkündigungsdienst im Team

Der **Verkündigungsdienst wird grundsätzlich im interprofessionellen Team wahrgenommen**. Über die Größe der jeweils notwendigen Teams entscheidet die Kirchenkreissynode.

Verkündigungsteams werden gebildet aus: Pastor*innen, Diakon*innen, Gemeindepädagog*innen, Kirchenmusiker*innen, Kita-Leitungen, Küster*innen, Verwaltungskräften. Weitere Mitarbeitende und Ehrenamtliche, wie Lektor*innen und Prädikant*innen sind zu berücksichtigen..

Die Arbeit in interprofessionellen Teams muss gelernt, geübt und begleitet werden – die Landeskirche sorgt für Fort- und Weiterbildung, der Kirchenkreis hat die Dienstaufsicht und sorgt für Supervision und Vernetzung in der Region.

(9) Stellenpläne

Die Kirchenkreissynode beschließt **den Stellenplan für die Teams im Verkündigungsdienst** im gesamten Kirchenkreis. Die Teams im Verkündigungsdienst sind einer **Orts-**

Kirchengemeinde, einer **größeren organisatorischen Einheit** oder einem „**Kirchlichen Bereich**“ zugeordnet. Der Stellenplan ist Aufgabe des Kirchenkreises.

Vertretungsdienste (Urlaub, Krankheit) werden nur in sehr begrenztem Umfang „in Nachbarschaftshilfe“ wahrgenommen, um funktionierende Systeme nicht zu schwächen. Längerer Vertretungsbedarf wird in allen Berufsgruppen vom Kirchenkreis durch Entlastungsstellen und Honorarstellen (z.B. bei Prädikant*innen) geregelt.

(10) Aufgaben der Verkündigungsteams

Die Aufgaben der interprofessionellen **Teams im Verkündigungsdienst** sind sowohl Gottesdienste, Seelsorge, kirchlicher Unterricht und Kasualien als auch das diakonische Engagement vor Ort. Die Arbeit soll aus den kirchlichen Grenzen hinaus in das Gemeinwesen wirken. Aus Gründen der Effizienz wie auch der inneren Motivation ist u.U. die Anzahl der Predigtstätten und der Gottesdienste zu begrenzen. Angebote, die viel Kraft kosten, aber wenig Resonanz erzeugen, können und sollen eingestellt werden.

(11) Gebäudeplanung

Ebenso beschließt die Kirchenkreissynode den **Gebäudestrukturplan** für den gesamten Kirchenkreis (Kirchen, Kapellen, Gemeindehäuser, Pastorate ...). Die Verantwortung für die Pastorate, die weiter als Dienstwohnung genutzt werden sollen, geht auf den Kirchenkreis über.

(12) Kirchengemeinderäte

Die Kirchengemeinderäte der Ortskirchengemeinden sind in der Regel von Verwaltungsentscheidungen entlastet. Diese werden von der größeren organisatorischen Einheit oder dem Kirchenkreis übernommen. Die **Kirchengemeinderäte** sorgen für das kirchliche Leben, die Verkündigung und den tätigen Glauben vor Ort. Sie sorgen für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum. Sie sorgen für die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben und ökumenischer Offenheit. Sie beschließen die Satzung der Kirchengemeinde. Sie wirken bei der Besetzung von Stellen im Verkündigungsdienst und Mitarbeitendenstellen mit. Die Kirchengemeinderäte können Anträge an die Kirchenkreissynode stellen.



5. Chancen und Risiken

(1) Chancen

- >>> Kirchengemeinden und Kirchenkreise können kreativen Initiativen und neuen Ideen Raum geben, weil der organisatorische Rahmen ausreichend weit ist. Neue Gemeindeformen werden der Ortskirchengemeinde gleichgestellt.

- >>> Die Gemeinden vor Ort oder in anderer Form können sich auf ihren geistlichen Auftrag konzentrieren.
- >>> Das Bindungspotential von Ortskirchengemeinden bleibt erhalten, weil sie einen konkreten räumlichen Bezug behalten.
- >>> Die Vermeidung von zu kleinen Einheiten ist eine Präventionsmaßnahme im Blick auf Strukturen, die den Missbrauch begünstigen könnten.
- >>> Kirchengemeinden und Kirchenkreise können organisatorisch gezielt auf die jeweiligen Besonderheiten vor Ort eingehen, weil ihnen mehrere Gestaltungsoptionen zur Verfügung stehen. Die Unterschiede zwischen Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden können berücksichtigt werden. Die Unterschiede zwischen den Kirchenkreisen der ehemaligen mecklenburgischen, pomerschen und nordelbischen Landeskirche können berücksichtigt werden.
- >>> Die Fusion von Kirchengemeinden ist nicht mehr der einzige Weg, um auf zurückgehende Finanzmittel, sinkende Mitgliedszahlen und Personalengpässe zu reagieren.
- >>> Kirchengemeinderäte werden von Aufgaben und Entscheidungen, die sie überfordern, entlastet. Dies betrifft insbesondere erhöhte Anforderungen an Professionalität (z.B. im Bereich des Arbeitsrechts) oder schwerwiegende Entscheidungen (z.B. Aufgabe von Gebäuden und Kirchen).
- >>> Kirchengemeinderäte haben aufgrund der Entlastung mehr Freiraum für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort. Sie haben mehr Freude an ihrem Engagement, weil sie sich für den Gottesdienst, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für soziale Anliegen im jeweiligen Nahbereich u.ä. einsetzen können und damit für die Aufgaben, die dem Wunsch nach Engagement eigentlich zugrunde liegen; von als uneigentlich empfundenen Verwaltungsaufgaben werden sie entlastet. Das Engagement für das kirchliche Leben vor Ort wird gefördert.
- >>> Kirchenkreise können administrative Aufgaben effizienter und professioneller organisieren und erledigen, weil in größeren Einheiten gedacht werden kann und weniger Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Die „Nacharbeit“ bei Entscheidungen, die nicht den rechtlichen und professionellen Erfordernissen entsprechen, wird reduziert.
- >>> Die Mitglieder der interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst ergänzen sich. Die knapper werdenden Ressourcen werden sinnvoll genutzt
- >>> Durch das Konzept der Verkündigungsteams werden die Angebote für Stellen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen attraktiver.

- >>> Mehrere Teilzeitstellen bzw. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können zu vollen Stellen zusammengefasst werden. Die Anstellungsträgerschaft durch den Kirchenkreis schafft Sicherheit und vermeidet prekäre Anstellungsverhältnisse.
- >>> Die Möglichkeit der Arbeit in interprofessionellen Teams ist für Bewerbende attraktiv, weil der gegenseitige Austausch motivierend ist, Verantwortung gemeinsam getragen wird und notwendige Entlastung organisiert werden kann.
- >>> Die geistliche Gemeinschaft im Team durch gemeinsame Andachten, Gebet, geschwisterliche Beratung und Bibelarbeit stärkt das berufliche Selbstbewusstsein.

(2) Risiken

- >>> Das Modell vernachlässigt den geistlichen Auftrag von christlicher Gemeinde, weil es nur den organisatorischen Rahmen angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen neu setzt.
- >>> Das Netz lokaler Repräsentanzen von Kirche in Form der Ortskirchengemeinde ist ein großer organisatorischer Vorteil, der nicht aufgegeben werden sollte. Der Rückgang der Kirchenmitgliedschaft könnte sich verstärken, wenn Menschen den Eindruck haben, dass auch Kirche sich aus der Fläche zurückzieht.
- >>> Da, wo es keine Gemeinde vor Ort mehr gibt, nimmt die bisherige Motivation für ehrenamtliches Engagement ab. Der Kirchenkreis ist weniger „Heimat“, die zum Handeln motiviert.
- >>> Die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements werden eingeschränkt, wenn wichtige Aufgaben auf einer übergeordneten Ebene erledigt werden (Beispiel: Kirche als Objekt, für das man sich im gemeindeeigenen Bauausschuss einsetzt).
- >>> Wenn die strukturellen Veränderungen dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement abnimmt, dann steigen die Kosten für kirchliche Arbeit, weil die Erledigung der weiter bestehenden Aufgaben bezahlt werden muss.
- >>> Wenn die strukturellen Veränderungen dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement abnimmt, dann verschärft dieses zusätzlich die Auswirkungen des Fachkräftemangels.
- >>> Wenn Kirchenkreise Aufgaben der Ortskirchengemeinden mit professionellem Personal übernehmen, sollte das effizienter sein, ist aber auch teurer.
- >>> Lokale Bezüge zu kommunalen Verwaltungen, Vereinen und Verbänden werden erschwert, wenn es auf lokaler Ebene keine Entscheidungskompetenz mehr gibt.

- >>> Der Körperschaftsstatus der Kirchengemeinde gerät in Gefahr, wenn zu viele Aufgaben auf den Kirchenkreis übertragen werden.
- >>> Kirchenkreise werden durch zusätzlich auf sie zukommende Aufgaben überlastet.
- >>> Die Ebene der Kirchenkreises bekommt gegenüber der Landeskirche ein zu großes Gewicht.

(3) Fazit

Bei Entscheidungen zu Veränderungsschritten steht die Nordkirche (wie alle anderen EKD-Kirchen auch) vor mehreren Dilemmata:

- >>> Auf der einen Seite der Wunsch nach individualisierter Vor-Ort-Praxis – auf der anderen Seite die Notwendigkeit konzentrierter Professionalisierung.
- >>> Auf der einen Seite das notwendige gesellschaftsdiakonische Engagement – auf der anderen Seite der religiöse Kernauftrag.
- >>> Auf der einen Seite der Wille zur Bestandserhaltung bei der Kernklientel – auf der anderen Seite missionale Innovationen und die Ansprache neuer Zielgruppen.

Diese Dilemmata sind nicht aufzulösen und führen dazu, dass keine Entscheidung gänzlich ohne Risiko ist.

Deshalb schlägt die Projektgruppe in der Abwägung von Chancen und Risiken die **Zwölf Grundsätze (3.2)** und das **Gesamtkonzept (4)** als Eckpunkte für Diskussion und Beschlussfassung der Landessynode vor.



6. Weitergehende Überlegungen

Ausgehend von den Überlegungen und Gesprächen zum jetzt vorliegenden Eckpunktepapier sollten bei weiteren Überlegungen zur Zukunft der Nordkirche folgende Aspekte bearbeitet werden:

- >>> Regelungen zum Dienst der Pastor*innen (Arbeitszeiten, Stellenbeschreibungen und Dienstvereinbarungen, Predigtendienst für Ordinierte im gesamtkirchlichen Dienst, Vergütung von Vertretungsdiensten, Neuausrichtung der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht)
- >>> Regelungen des Prädikant*innendienstes (Aufstockung der Ausbildungsplätze, Honorare, Verhältnisbestimmung zum ordinierten Amt/zur wissenschaftlichen Ausbildung)



7. Anhang

7.1. Mitglieder der Projektgruppe „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

- >>> Esther Ahrent, Verwaltungsleiterin im Kirchenkreis Plön-Segeberg
- >>> Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent Personal im Verkündigungsdienst, Kiel
- >>> Pastorin Katharina Fenner, Theologische Referentin, Bischofskanzlei im Sprengel Hamburg und Lübeck
- >>> Dr. Rüdiger Sachau, Pastor i.R., Bad Segeberg
- >>> Pastor Dennis Pistol, Theologischer Referent, Bischofskanzlei im Sprengel Schleswig und Holstein (Gast ab 2024)

7.2. Sitzungen und Diskurse der Projektgruppe

Die Projektgruppe „Gemeinde im Wandel“ hat ihre Sitzungsergebnisse innerhalb eines Jahres immer wieder in das Gespräch mit unterschiedlichen Gruppen unserer Kirche gebracht. Rückfragen, Hinweise und Veränderungsvorschläge wurden laufend in das Eckpunktepapier eingearbeitet. Auf diese Weise wurde das nun vorliegende Konzept in einem breiten kommunikativen Diskurs geprüft und stetig weiterentwickelt.

15.06.2023	1. Projektgruppe mit Prof. Dr. Jan Hermelink (Göttingen)
21.06.2023	2. Projektgruppe
28.08.2023	3. Projektgruppe mit Gästen aus der EKHN via Zoom
04.09.2023	1. Bericht in der Steuerungsgruppe
28.09.2023	1. Bericht in der Landessynode
10.11.2023	4. Projektgruppe
01.12.2023	5. Projektgruppe
08.01.2024	6. Projektgruppe
19.01.2024	2. Bericht in der Steuerungsgruppe
25.01.2024	7. Projektgruppe r
31.01.2024	8. Projektgruppe, Endredaktion,



ECKPUNKTE

07.02.2024	Versand Eckpunkte und Einladungen zu Reflecting 1+2
14.02.2024	Zukunft kompakt
16.02.2024	Reflecting 1 mit Pröpst*innen und Verwaltungsleitungen
20.02.2024	Kollegium LKA (Mathias Lenz)
22.02.2024	Reflecting 2 Verwaltungsleitungen und Pröpst*innen
04.03.2024	1. Gespräch mit der AG Kirchenwahl
14.03.2024	Diskussion im Konvent der Regionalzentren in Meldorf
15.-16.03.2024	Bericht in der Kirchenleitung
18.03.2024	9. Projektgruppe Überarbeitung der Rückmeldungen
10.04.2024	10. Projektgruppe Endredaktion
23.04.2024	1. Synodale Diskussion
24.04.2024	2. Synodale Diskussion
25.04.2024	Pröpstekonvent Sprengel Schleswig
07.05.2024	Reflecting für Gemeindeglieder
08.05.2024	Konvent KK Flensburg
13.05.2024	Finanzbeirat der Kirchenkreise
14.05.2024	Versand Neufassung
15.05.2024	Konvent KK Plön-Segeberg
24.05.2024	Synode KK Rendsburg
25.05.2024	Synode KK Flensburg
29.05.2024	Reflekting Diakone und Gemeindepäd.
30.-31.05.2024	Gesamtpröpstekonvent
06.06.2024	2. Gespräch mit der AG Kirchenwahl
25.06.2024	Kollegium Landeskirchenam
12.-13.07.2024	Klausur Kirchenleitung
13.-14.09.2024	Sitzung der Kirchenleitung

7.3. Literaturhinweise

ANALYSEN und DATEN

Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD:

<https://www.ekd.de/kmu-kirchenmitgliedschaftsuntersuchung-75049.htm>:

- >>> KMU I (1974): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung. Hrsg. von Helmut Hild, Gelnhausen und Berlin
- >>> KMU II (1984): Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Hrsg. von Johannes Hanselmann, Helmut Hild, Eduard Lohse, Gütersloh.
- >>> KMU III (1997): Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hrsg. von Klaus Engelhardt, Hermann von Loewenich, Peter Steinacker, Gütersloh.
- >>> KMU IV (2006): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Hrsg. von Wolfgang Huber, Johannes Friedrich und Peter Steinacker, Gütersloh.
- >>> KMU V (2014): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hrsg. von EKD

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.):

Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023 (KMU 6)

David **Gutmann** / Fabian **Peters**: #projektion2060. Die **Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer**, Neukirchen-Vluyn 2021 und FREIBURGER STUDIE: UPDATE 2021 Aktualisierung der Projektion 2060 unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen, Freiburg/Stuttgart 2023.

Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ <https://www.forum-studie.de>

REFORMEN

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.):

<https://www.ekd.de/kirche-der-freiheit-74533.htm>

Eine ständig aktualisierte **Übersicht über den Stand der Kirchenreformen** in den Landeskirchen der EKD: Steffen **Bauer**:

<https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs>

BEISPIELE

Ev. Kirche in Hessen-Nassau:

Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG).

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18752>

Ev. Kirche in Hessen-Nassau:

Kirchengemeindeordnung (KGO).

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18742#s10560070>

Heinz-Joachim Lohmann:

Die Kirche bleibt im Dorf. Die Kirchenkreisreform Wittstock-Ruppin, Leipzig 2018.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

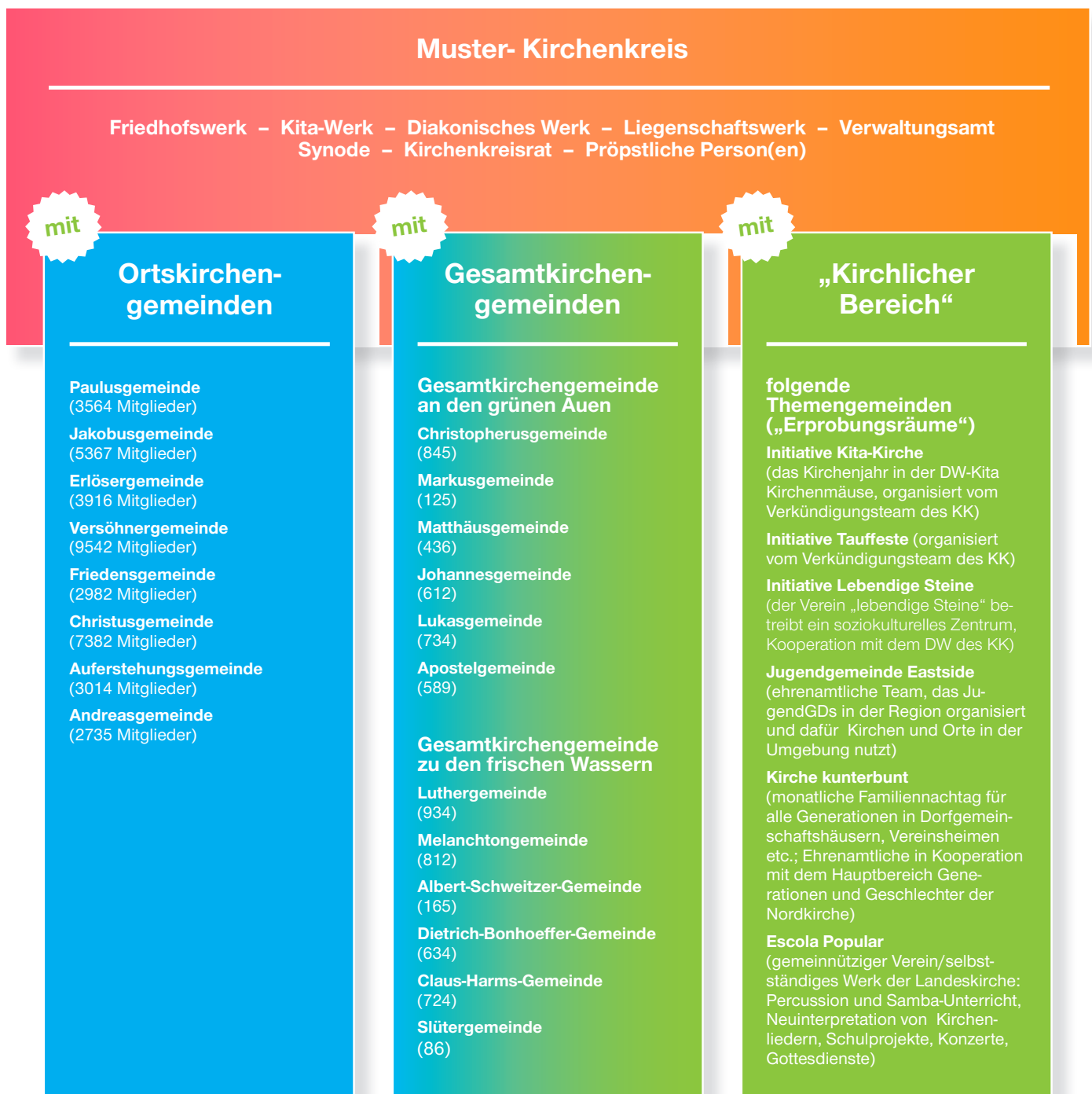
<https://evangelisch-im-wendland.de/der-kirchenkreis/superintendentur/>

Ev. Kirche in Pforzheim:

<https://www.evkirche-pf.de/aktuell-2/ekiba-2032-in-pforzheim/>

7.4. Eine Fiktion: Ein Kirchenkreis, verschiedene Gemeindeformen

Wenn die Ideen des Eckpunktepapiers konkret umgesetzt werden, könnte ein Muster-Kirchenkreis so aussehen:





ECKPUNKTE





Auswertungsbericht

Beteiligungs- und Rückmeldeprozesses der Kirchenkreise

INTERN

Hamburg, den 19. August 2025



1 Über den Prozess

1.1 Entstehung des Prozesses

Der *Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise* entstand im Zuge der Beratungen und Diskussionen über das Eckpunktepapier der Projektgruppe *Christliche Gemeinde im Wandel gestalten des Zukunftsprozesses der Nordkirche*. Über den Sommer und Frühherbst 2024 erreichten die Kirchenleitung sowie das Präsidium der II. Landessynode verschiedene kirchenkreisliche Schreiben mit Gedanken zu einer früheren Version der Eckpunkte. Es zeigte sich zweierlei: 1) Eine ältere Fassung des von der Projektgruppe erarbeiteten Papiers war noch im Umlauf. 2) Es braucht sowohl eine stärkere Kommunikation des finalen Papiers als auch einen Beteiligungsprozess für die Kirchenkreise, in dessen Rahmen diese offiziell Position zu den Gedanken und Ideen der Projektgruppe beziehen und somit ihre Ansichten unmittelbar in die Weiterarbeit des Zukunftsprozesses als auch der Erarbeitung einer Beschlussvorlage durch die Kirchenleitung einfließen lassen können.

Die Idee für einen solchen Prozess wurde, in Abstimmung mit der Kirchenleitung, der II. Landessynode im November 2024 vorgestellt und für Mitte Januar 2025 angekündigt.

Dem *Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise* liegt ein standardisierter Fragebogen zugrunde, der die angesprochenen Themenfelder in den eingegangenen Schreiben der Kirchenkreise aufnimmt und durch eine Vielzahl an Fragestellungen/Aussagen sowie ergänzenden Freitextfeldern abfragt. Jede Rubrik sowie der Fragebogen selbst endet mit einem Freitextfeld, sodass die Möglichkeit besteht, Aspekte/Ideen/Gedanken zu äußern, die durch die zuvor gestellten Fragen nicht abgefragt wurden.

Der Fragebogen wurden in einem internen sowie einem erweiterten *Pre-Test-Verfahren* (Vertreter*innen von Kirchenkreisen sowie aus dem Landeskirchenamt) getestet und entsprechend den erhaltenen Rückmeldungen angepasst.

1.2 Beteiligung am Prozess

Die offizielle Einladung zum *Beteiligungs- und Rückmeldeprozess der Kirchenkreise* wurde am Freitag, den 17. Januar 2025 versendet. Aufgrund erster Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen erfolgte am Montag, den 27. Januar 2025 ein zweiter Versand mit einem Unterstützungsangebot, sodass die Kirchenkreise mit einer gesonderten Version des Fragebogens ohne Freitextfelder ihre Gremien befragen/beteiligen konnten. In Absprache mit dem Koordinations- und Beratungsteam des Zukunftsprozesses erhielten die anfragenden Kirchenkreise dann eine Häufigkeitsanalyse der Gremien-Rückmeldungen, die so den weiteren Beratungen sowie einer finalen Positionierung zugrunde gelegt werden konnten.

Der offizielle Befragungszeitraum verlief somit vom 17. Januar 2025 bis zum 30. April 2025.

Das Angebot einer kirchenkreislichen Gremienbefragung nahmen insgesamt acht Kirchenkreise in Anspruch.

Von den insgesamt 13 Kirchenkreisen in der Nordkirche erhielten wir insgesamt 12 Rückmeldungen. Acht dieser Rückmeldungen erreichten uns über den offiziellen Fragebogen, wovon fünf Kirchenkreise das o.g. Angebot der Gremienbefragung in Anspruch genommen hatten. Zwei Kirchenkreise gaben als offizielle Rückmeldung ihre Häufigkeitsanalysen der Gremienbefragung zurück, einer sendete hierzu zusätzliche Stellungnahmen. Ein Kirchenkreis



sendete den Protokollauszug einer Tagung der Kirchenkreissynode zu, auf der sich mit dem Eckpunktepapier der Projektgruppe beschäftigt wurde. Ein weiterer Kirchenkreis sendete zwei händisch ausgefüllte Fragebögen sowie ein Freifeldtext-Dokument zurück. Von den insgesamt 12 Rückmeldungen konnten somit für die Häufigkeitsanalyse nur die acht Antworten aus dem offiziellen Fragebogen berücksichtigt werden.

Die erhaltenen Antworten stellen jeweils die Haltung des jeweiligen Kirchenkreises, in Gestalt des entsprechenden Kirchenkreisesrates dar. Da lediglich die Kirchenkreisesräte im Zuge dieses Prozesses befragt wurden¹, geben die Rückmeldungen auch nur diese Sichtweise wieder; bei einer Beteiligung von Kirchengemeinden oder Kirchenmitgliedern ist somit mit einer anderen Verteilung auszugehen. Gleichwohl stand es den jeweiligen Kirchenkreisen frei, inwiefern sie Dritte in diesen Prozess zur Beantwortung des Fragebogens einbinden.

¹ Die Kirchenkreisesräte wurden als Adressat*innen der Befragung identifiziert, da es sich bei ihm um das Leitungsgremium des Kirchenkreises handelt. Außerdem stammten die zuvor erhaltenen Rückmeldungen aus dem Sommer und Frühherbst 2024 allesamt aus den Kirchenkreisen.



2 Auswertung

2.1 15 Schlüsse

Die nachfolgenden Punkte wurden von der *AG Auswertung* im Rahmen des Beteiligungs- und Rückmeldeprozesses der Kirchenkreise sowie unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen und der vorliegenden Häufigkeitsanalyse festgehalten.

Eine große **Homogenität** der Rückmeldungen ist in folgenden Punkten festzustellen:

1. Verwaltungsarbeit in den Kirchengemeinden ist zu viel, bietet aber Gestaltungsraum
 - a. Möglichkeit zur Reduktion anbieten
2. Kitas und Friedhöfe sollen in kirchenkreislichen Werken zusammengebunden sein, aber Anbindung an Kirchengemeinde haben
3. Zuweisung der Finanzen vom Kirchenkreis an Kirchengemeinden soll so bleiben
4. Körperschaftsstatus soll bleiben
 - a. Fusionsprozesse und andere Prozesse des Zusammenarbeitens sollen vereinfacht werden
 - b. Grundsätzliches Überdenken kirchlicher Gebietsregelungen (in Zusammenspiel mit Punkt 8)
5. Kirchengemeinderat bleibt in der Verantwortung, braucht jedoch Unterstützung durch Kirchenkreis
 - a. Ermöglichung flexibler Regelungen für den KGR-Vorsitz
6. Ehrenamt muss bestimmend bleiben und benötigt Unterstützung
7. Ortsgemeinden bieten wertvolle Unterstützung im Sozialraum
 - a. Offenheit für neue Formen gemeindlichen Lebens innerhalb bestehender Strukturen
 - b. Freie Wahl der kirchengemeindlichen Zugehörigkeit
8. Mitgliederrückgang erfordert strukturelle Reformen
 - a. Kirchenkreissynode definiert Mindestgröße von Kirchengemeinden
9. Anzahl und Zustand der Gebäude wird zur Last
 - a. Pastorate sollen an den Kirchenkreis gegen
 - b. Hoheit in Gebäudefragen an den Kirchenkreis übergeben (erkennbare Tendenz)
10. Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen beim Kirchenkreis anbinden
 - a. Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams ist notwendig
 - i. Kirchenkreissynode soll hierzu entsprechende Richtlinien erstellen, die das Ehrenamt als Mitglied dieses Teams berücksichtigen
11. Landeskirche übernimmt Aufgaben, die die Kirchenkreise übersteigen
 - a. ⇒ Ja zur bestehenden Trias von Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche

Eine große **Heterogenität** der Rückmeldungen war in den folgenden Punkten festzustellen:

12. Durchsetzungsmöglichkeiten des Kirchenkreises ggü. den Kirchengemeinden fehlen
13. Wer entscheidet über Gründung und Evaluation eines Erprobungsraumes innerhalb der Kirchenkreise?
14. Mitgliedschaft unabhängig von finanziellen Beiträgen
 - a. Flexible Gestaltung von Kirchenmitgliedschaft
15. Relevanz der Ortsgemeinde?



2.2 Empfehlungen

Ausgehend von diesen 15 Punkten hat die *AG Auswertung* sich dafür entschieden, einen Fokus auf die Punkte 8, 9 und 10 zu legen sowie die heterogenen Punkte 12 bis 15 zu betonen.

2.2.1 Ad 8) Mitgliederrückgang erfordert strukturelle Reformen

Mit insgesamt 6 von 8 Stimmen (3x „stimme voll zu“, 3x „stimme eher zu“) positionieren sich die befragten Kirchenkreise hinsichtlich der Aussage „Der Mitgliederrückgang zeigt, dass die Kirche strukturelle Reformen dringend angehen muss.“ Dieser Rückmeldung ist somit ein deutliches Votum *für* Reformen zu entnehmen.

Als eine strukturelle Reform, die als Folge der sinkenden Kirchenmitgliedszahlen angegangen werden könnte und der ebenso 6 Kirchenkreise (2x „stimme voll zu“, 4x „stimme eher zu“) zustimmen, wurde von der Arbeitsgruppe die folgende identifiziert: „Die Kirchenkreissynode sollte die Möglichkeit haben, Rahmenrechtssetzungen für Mindestgrößen von Kirchengemeinden zu definieren.“

Indem dieser Mindestrahmen durch die Kirchenkreissynode bestimmt wird, behält der Kirchenkreis und mit ihm seine Kirchengemeinden das entsprechende Hoheitsrecht in dieser Frage, es ist somit weder die Landeskirche noch ein kleineres Gremium, wie bspw. der Kirchenkreisrat, der in dieser Sache eigenständig entscheidet oder entsprechende Anweisung erteilt.

2.2.2 Ad 9) Anzahl und Zustand der Gebäude wird zur Last

Insgesamt 7 von 8 Kirchenkreisen haben der Aussage „Die Menge sowie der Zustand der Gebäude werden zunehmend zu einer Last.“ zugestimmt (6x „stimme voll zu“, 1x „stimme eher zu“). Mit einer Stimme wurde dieser Aussage hingegen „eher nicht“ zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass diese abweichende Positionierung damit in Verbindung steht, dass der entsprechende Kirchenkreis sich – laut eigener Angabe im Freitext – bereits seit über 10 Jahren in einem Gebäudeentwicklungsprozess befindet und externe Zuschüsse einwirbt und die entsprechende Last somit nicht weiter zunimmt.

Der Umfrage ist zu entnehmen, dass 75 % der befragten Kirchenkreise (5x „stimme voll zu“, 1x „stimme eher zu“) der Meinung sind, dass der Kirchenkreis „weitreichende Befugnisse haben [sollte], um sich diesem Thema [meint: Gebäude und Liegenschaften] selbständig annehmen zu können.“ Es zeigt sich also eine deutliche Tendenz, dass in den Augen der befragten Kirchenkreisleiter die Entscheidungshoheit in der Frage nach Gebäuden im Kirchenkreis auf eben diesen übergehen sollte; dies zeigt sich partiell auch in der entsprechenden Gegenaussage, ob die „Entscheidungshoheit [...] bei den Kirchengemeinden liegen [sollte], sofern diese Eigentümer sind“, bei der 2 Kirchenkreise *vollständig* und 1 Kirchenkreis *eher*, allerdings 4 Kirchenkreise *eher nicht* zustimmten. Bei der Frage danach, welche Gebäudetypen auf dem Gebiet eines Kirchenkreises eben diesem gehören sollten, sprachen sich 5 Kirchenkreise für die Übernahme von Pastoraten aus (2x „stimme voll zu“, 3x „stimme eher zu“ und 2x „stimme eher nicht zu“). Auch abgefragt wurden die Übernahme von Kirchen sowie *sämtlicher kirchlicher Gebäude*, hier stimmte die Mehrheit jedoch dagegen².

² Lediglich ein Kirchenkreis stimmt der Idee einer Übernahme sämtlicher kirchlicher Gebäude *eher zu*.

Insgesamt sieben Kirchenkreise sind der Meinung, dass es „eine größere Freiheit für die Nutzung kirchlicher Räume [braucht]“ (4x „stimme voll zu“, 3x „stimme eher zu“).

2.2.3 Ad 10) Anbindung von Pfarrstellen und Mitarbeiter*innenstellen beim Kirchenkreis

Die Anstellungsträgerschaft für Pfarrstellen liegt bei der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. In der Regel ist aktuell eine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde zugewiesen. Über die Errichtung, Änderung oder Aufhebung einer Pfarrstelle entscheidet gemäß dem *Kirchengesetz über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen sowie über Vertretungsdienste* die Kirchenkreissynode (Teil 1), mit einer Zustimmung seitens des Landeskirchenamtes. Mittlerweile gehen einige Kirchenkreise dazu über, die Pfarrstellen nicht bei den Kirchengemeinden zu verorten, sondern diese stattdessen in kirchenkreisliche Pfarrstellen umzuwandeln, mit einer dann erfolgenden Zuweisung zu einer Kirchengemeinde.

Der nachfolgenden Formulierung stimmen dabei 5 der Kirchenkreise, die sich an der Umfrage beteiligt haben (3x „stimme voll zu“, 2x „stimme eher zu“) bei einer Gegenstimme (1x „stimme eher nicht zu“), bei zwei Enthaltungen zu: »Pfarrstellen sollten beim Kirchenkreis liegen, mit einer dann erfolgenden Zuweisung zu einer Kirchengemeinde oder einem Pfarrsprengel.« Bei der etwas anders formulierten Aussage »Pfarrstellen sollten stets beim Kirchenkreis angesiedelt sein, mit einer Delegation zu einer Kirchengemeinde hin.« stimmen hingegen 5 der befragten Kirchenkreise *eher zu*, bei 2 Enthaltungen sowie 1 Ablehnung („stimme gar nicht zu“).

Deutlich heterogener fällt die Positionierung der Kirchenkreise bei der Aussage »Pfarrstellen sollten mehrheitlich bei den Kirchengemeinden angesiedelt sein.« aus.

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht/keine Angabe	Gesamt
Häufigkeit	1	2	3	1	1	8
Prozent	12,5 %	25,0 %	37,5 %	12,5 %	12,5 %	100 %

Ein ähnliches Votum findet sich auch bezüglich der Anstellung von kirchengemeindlichen Mitarbeitenden, die ebenfalls über den jeweiligen Kirchenkreis erfolgen soll (1x „stimme voll zu“, 4x „stimme eher zu“).

Übrigens: Die befragten Kirchenkreise lehnen eine Verlagerung der Pfarrstellen auf die Ebene der Landeskirche mit Delegation zu einer Kirchengemeinde ab (2x „stimme eher nicht zu“, 5x „stimme gar nicht zu“).

2.2.4 Ad 12) Durchsetzungsmöglichkeiten des Kirchenkreises gegenüber den Kirchengemeinden

Während die Frage nach einem Mangel an Durchsetzungsmöglichkeiten des Kirchenkreises gegenüber den Kirchengemeinden Zustimmung von fünf Kirchenkreisen erhält (3x „stimme voll zu“, 2x „stimme eher zu“), meinen allerdings vier Kirchenkreise, dass ihnen »ausreichend Mittel und Wege zur Verfügung [stehen], um ein starkes Gegenüber für die Kirchengemeinden zu sein« (1x „stimme voll zu“, 3x „stimme eher zu“, 3x „stimme eher nicht zu“).



2.2.5 Ad 13) Entscheidung über Gründung von Erprobungsräumen innerhalb der Kirchenkreise

Im Fragebogen wurde insgesamt in vier unterschiedlichen Konstellationen danach gefragt, auf welcher Ebenen die Gründung eines Erprobungsraumes liegen sollte. Die entsprechenden Rückmeldungen der Kirchenkreise zeigen, dass diese Entscheidung nicht bei den propstlichen Personen liegen und auch nicht durch einen »mehrheitlichen Beschluss aller Kirchengemeinden [...]« erfolgen sollte.

Der Idee, dass die Kirchenkreissynode darüber entscheiden soll, »an welchen Stellen/Orten ein Erprobungsraum gegründet werden kann [...]« stimmen sieben Kirchenkreise zu (3x „stimme voll zu“, 4x „stimme eher zu“, 1x „stimme eher nicht zu“). Allerdings geben auch sechs Kirchenkreise an, dass diese Entscheidung beim Kirchenkreisrat liegen sollte (2x „stimme voll zu“, 4x „stimme eher zu“, 1x „stimme gar nicht zu“, 1x „keine Angabe“).

2.2.6 Ad 14) Kirchenmitgliedschaft unabhängig von finanziellen Beiträgen

Dem Gedanken, dass eine Kirchenmitgliedschaft unabhängig von finanziellen Beiträgen sein sollte, stimmen 3 Kirchenkreise *voll zu*, 4 stimmen hingegen *eher nicht zu*, einer sogar *gar nicht*.

2.2.7 Ad 15) Relevanz der Ortsgemeinde

Ein uneinheitliches Stimmungsbild ergibt sich bei der Aussage »Die Relevanz von Ortsgemeinden sinkt, da kirchliches Leben zunehmend überregional, digital und thematisch stattfindet.«

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht/keine Angabe	Gesamt
Häufigkeit	1	2	2	2	1	8
Prozent	12,5 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	12,5 %	100 %